

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 03/20 vom 8. Dezember 2020

Im Saal des Gemeindehauses Schöfflisdorf

von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Anwesend:	27	Stimmberechtigte
sowie	1	Nicht - Stimmberechtigte
Vorsitz:	Alois Buchegger, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Andrea Bosshard, Stv. Gemeindeschreiberin	
Als Stimmzähler wird gewählt:	1. Heinrich Looser	

### TRAKTANDEN

1. Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2021 4
2. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Eva Iselin und Mario Leimbacher 5

Der Vorsitzende Alois Buchegger begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Weisungsheft abgedruckt wurden. Gemeindepräsident Alois Buchegger macht insbesondere auch auf die Bestimmungen von §19 Abs. 1 lit.c i.V.m. §21a und §22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Rekurs in Stimmrechtssachen) und §19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 9b Abs. 2 lit. c sowie §20 Abs. 1 und §22 Abs. 1 VRG (Rekurs) aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 28. Oktober 2020 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenaufgabe werden keine Einwendungen gemacht.

<b>Finanzen</b>	<b>10</b>
<b>Voranschläge</b>	<b>10.07</b>

1. **Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2021** 4

**Antrag des Gemeinderates vom 7. September 2020**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss der Politischen Gemeinde auf 36 % (Vorjahr 36 %) festzusetzen und das Budget zu genehmigen.

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schöflisdorf für das Jahr 2021 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallversorgung wird wie folgt genehmigt:

**Laufende Rechnung**

Gesamtaufwand	CHF	5'186'400
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	<u>3'713'000</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'473'400</b>

**Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'173'500
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>30'000</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'143'500</b>

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>0</u>
<b>Nettoveränderung Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

2. Der Gemeindesteuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird auf 36 % (Vorjahr 36%) festgesetzt. Der Aufwandüberschuss von CHF 275'500 wird dem Eigenkapital entnommen.

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 1'473'400
<u>Steuerertrag bei 36 %</u>	CHF	<u>1'197'900</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 275'500</b>

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Oktober 2020:**

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**1 Antrag zum Budget**

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 07.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	5'186'400.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'713'000.00	
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'473'400.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'173'500.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	30'000.00	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'143'500.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltesgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

**2 Antrag zum Steuerfuss**


<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'327'500.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>			<b>36%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'473'400.00	
Steuerertrag bei 36%	Fr.	1'197'900.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-275'500.00</b>	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 36% (Vorjahr 36%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8165 Schöfflisdorf, **26. Okt. 2020**  
Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf

  
Präsident  
Emanuel Rodriguez

  
Aktuar  
Jasmin Srojic

## Beratung

### Referent

**Huber Rolf**, Ressortvorstand Finanzen, erläutert die Vorlage.

### Fragen / Diskussion

**Looser Heinrich** möchte genauere Erläuterungen zu den Investitionen.

**Huber Rolf** informiert über die Investitionen, welche sicher ausgeführt werden. Er erklärt jedoch auch, dass wirklich nur die dringendsten Projekte im Budget aufgenommen wurden und situativ entschieden wird, ob allenfalls mit gewissen Arbeiten noch zugewartet werden kann.

**Looser Heinrich** stellt die Frage, wie der Kreditbeschluss für den Ausbau der Bergstrasse zu Stande gekommen ist.

**Huber Rolf** erklärt, dass die Gemeindeversammlung am 19.12.2018 den revidierten Erschliessungsplan zugestimmt hat und somit auch den Kredit genehmigt hat. Das bestehende Ausbauprojekt der Bergstrasse vom Juni 1998 wurde buchhalterisch, finanziell und technisch abgeschlossen.

**Ammann René** fragt an, weshalb ins Reservoir Askerben schon wieder Fr. 110'000.00 investiert werden müssen. Erst vor kurzer Zeit sei dies für über Fr. 700'000.00 saniert worden.

**Buchegger Alois** führt aus, dass das Reservoir resp. die Wasserkammern abgedichtet werden müssen. Dies sei erst nach den vorherigen Sanierungsarbeiten bemerkt worden. Zwar sei es noch nicht so dramatisch, eine Abdichtung verhindere jedoch grössere und somit noch teurere Schäden.

### PRK

**Rodriguez Emanuel**, Präsident der RPK, informiert, dass die RPK das Budget intensiv geprüft habe. Aufgetauchte Fragen konnten von der Finanzverwalterin und dem Finanzvorstand geklärt werden, so dass die RPK das Budget zur Abnahme empfehle.

### Fragen / Diskussion

**Heinrich Looser** stellt fest, dass mit dem Ausbau der Bergstrasse und dem geplanten Aufwandüberschuss im nächsten Jahr rund 1.5 Millionen an Schulden auf die Gemeinde zukommen werden. Er fragt die RPK an, ob dies tragbar sei?

**Rodriguez Emanuel** erklärt, dass dies genau angeschaut wurde und die Gemeinde dies verkraften kann.

**Zürcher Silvia** fragt an, wie die aktuellen Hochrechnungen für das Jahr 2020 aussehen.

**Huber Rolf** erläutert, dass die aktuellen Zahlen auf einen besseren Abschluss hindeuten, als budgetiert wurde.

## **Abstimmung Budget 2021 und Gemeindesteuerfuss 2021**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Budget 2021 zu genehmigen.

Ebenfalls einstimmig legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 36 % fest.

## **Beschluss**

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallversorgung wird genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss 2021 wird auf 36 % (Vorjahr 36 %) festgelegt.
3. Mitteilungen an:
  - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Gemeinderat
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Steuern
  - Akten

<b>Gemeindeorganisation</b>	<b>16</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>16.04</b>
<b>Initiativen, Anfragen</b>	<b>16.04.10</b>

**2. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Eva Iselin und Mario Leimbacher** 5

**Anfrage:**

Mit Datum vom 22. November 2020 (Eingang 24. November 2020) stellen Eva Iselin und Mario Leimbacher folgende Anfrage nach § 17 GG:

Wir beziehen uns auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist. Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen. Wir bitten den Gemeinderat von Schöfflisdorf um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Schöfflisdorf überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten\*? Wenn ja, welche?
3. Hat Schöfflisdorf in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

\* (ohne Senkungsmassnahmen)

**Antwort des Gemeinderates:**

Die Anfrage wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

In Schöfflisdorf wird im Jahresschnitt 82% Quellwasser und 18% Grundwasser bezogen. Die Quellen liefern das ganze Jahr über Wasser; jahrzeitlich bedingt in unterschiedlichen Mengen.

Falls der Ertrag aus den Quellen geringer ist als der Verbrauch, wird Grundwasser aus dem Pumpwerk Surbwis ins Reservoir Askerben gepumpt und dort mit dem Quellwasser vermischt. Das Quellwasser ist von sehr guter Qualität und weist keinerlei Überschreitungen von Höchstwerten auf.

Rückstände von Chlorothalonil galten bislang gemäss Bundesbehörden als „nicht relevant“. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat aber per 31.1.2020 aufgrund der Neubeurteilung einige Metaboliten als „relevant“ eingestuft. Deshalb gelten diese nun als potenziell gesundheitsgefährdend und unterstehen seit 31.1.2020 dem sehr tiefen Höchstwert von 0.1 µg/l.

Bei Werten zwischen 0.1 µg/l und 1.0 µg/l sollen mögliche Massnahmen getroffen werden und es wird ein Monitoring eingerichtet: Bei Werten unter 0.7 µg/l muss das Wasser mindestens 2x und bei Werten über 0.7 µg/l 4x pro Jahr untersucht werden.

1. Die Qualität des Grundwassers von Schöfflisdorf wird bis auf Weiteres monatlich, also 12x pro Jahr überprüft. Das Quellwasser sowie das Wasser in der Leitung im Dorf werden 3x jährlich beprobt.

Gemäss einem Kreisschreiben des kantonalen Labors vom November 2020 sind in unserem Fall künftig 2 Proben pro Jahr spezifisch in Bezug auf Chlorothalonil durchzuführen.

2. Im Jahr 2019 wurde im Grundwasser ein Gehalt an Chlorothalonilsulfonsäure von 0,21 µg/l gemessen (Höchstwert 0.1 µg/l).

Im Jahr 2020 wurde im Grundwasser am 12. August ein Gehalt des Chlorothalonil-Mataboliten R471811 von 1,027 µg/l (Höchstwert 0.1 µg/l) gemessen. Im Leitungsnetz wurde gleichentags nahe der Einspeisung des Grundwassers in die Leitung ein Wert von 0.391 µg/l festgestellt. (Demgegenüber wies das Reservoir Askerben bei einer Messung am 24. Februar 2020 einen Wert von „nur“ 0,029 µg/l auf).

Zudem wurde im Grundwasser im Herbst der Höchstwert (40 mg/l) für Nitrat mehrmals leicht überschritten (höchster Wert 45 mg/l [Messtoleranz 5 mg/l]).

3. Schöfflisdorf hat in den Jahren 2019 und 2020 keine weiteren Massnahmen getroffen. Nach dem Unwetter vom Mai 2018 wurden verschiedene präventive Massnahmen vorgenommen, u.a. der Einbau von UV-Anlagen. Künftig werden die Prüfintervalle bezüglich Chlorothalonil verkürzt.

Mögliche Massnahmen sind in Prüfung und in Abklärung betreffend Machbarkeit und Wirkung. Diese umfassen unter anderem technische, betriebliche, vertragliche Massnahmen und zusätzliche Wasserbezüge.

4. Sämtliche Höchstwerte werden auf Bundes- bzw. Kantonebene festgelegt, die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

5. Der Gemeinderat orientierte schon bisher transparent und wird das auch weiterhin tun. Auf der Website der Gemeinde (Wasserversorgung) können schon seit Jahren die aktuellen Messwerte via Link auf die Website „Wasserqualität“ des Branchenverbandes SVGW eingesehen werden. Allerdings fehlen dort noch die Angaben zum Chlorothalonil. Diese werden in Zukunft ebenfalls aufgeführt.

Bezüglich Chlorothalonil informierte die zuständige kantonale Amtsstelle (AWEL) im September in einer umfassenden Broschüre sehr transparent. Die Gemeinde Schöfflisdorf wird dort entsprechend der gemessenen Werte (siehe Punkt 2) beim Grundwasser dunkelorange (>1,0 µg/l) mit dem Zusatzsymbol „Ressource wird durch Verdünnen mit unbelastetem Trinkwasser genutzt“ dargestellt. Beim Trinkwasser im Leitungsnetz ist Schöfflisdorf gelb dargestellt, was bedeutet, dass in einzelnen Druckzonen der Wert zwischen 0.1 und 0,4 µg/l liegt.

Die Broschüre kann unter

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/09/zuercher-trinkwasser-von-guter-qualitaet-beim-grundwasser-besteht-handlungsbedarf.html> abgerufen werden.

6. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Seit mehr als 20 Jahren werden laufend Massnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Trinkwasserqualität geprüft und umgesetzt. Der Gemeinderat und der Ressortvorstand Wasser sind unter anderem im Kontakt mit Ingenieuren, Vertragspartnern, Landwirten, dem Kantonalen Labor und dem AWEL. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Überschreitung der Höchstwerte nicht gleichzusetzen ist mit einer akuten Gesundheitsgefährdung beim Genuss dieses Trinkwassers. Das AWEL schreibt dazu: „Grundsätzlich gilt: Grundwasser und Trinkwasser im Kanton Zürich sind von guter Qualität. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden“. Schliesslich ist auch die Bevölkerung gebeten, künftig mitzuhelfen, eine gute Wasserqualität sicherzustellen, indem in Trockenzeiten der Wasserverbrauch eingeschränkt wird, damit weniger Grundwasser beigemischt werden muss.

#### **Stellungnahme der Anfrager (Kurzzusammenfassung):**

**Leimbacher Mario** bedankt sich für die umfassende Antwort. Er entschuldigt sich für den verursachten Aufwand. Er habe bei Nachforschungen festgestellt, dass auf der Homepage der Gemeinde schon viele Informationen zur Verfügung stehen.

---

#### **Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gäbe und verweist auf die Rechtsmittel.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

---

Schöfflisdorf, 9. Dezember 2020

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN

Andrea Bosshard, Stv. Gemeindeschreiberin